



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04469**
Datum: 21.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion MitBÜRGER für Halle zur Besetzung des Beirates „Ehrengabstätten,, der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat wählt auf der Grundlage seines Beschlusses vom 30.05.2018 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653) zur „Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)“ - Absatz V die nachfolgend genannten sieben Personen für fünf Jahre als Beiratsmitglieder:

Bartl, Harald
Krüger, Prof. Dr. Klaus
Kuppe, Dr. Gerlinde
Lesche, Katrin
Mennicke, Jens
Stengel, Prof. Dr. Friedemann
Stolze, Dr. Elke.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle personellen, organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für die baldige Aufnahme der Tätigkeit des ehrenamtlichen Beirates zu schaffen.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt
Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Inés Brock
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
DIE LINKE im Stadtrat
Halle (Saale)

gez. Andreas Scholtyssek
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
Fraktion MitBÜRGER für Halle –
NEUES FORUM

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 den Beschluss zur Einführung von Ehrengrabstätten für verdienstvolle einzelne Persönlichkeiten gefasst (Vorlagen-Nummer: VI/201602597) und auf dieser Grundlage die o.g. Richtlinie in der Stadtratssitzung am 30.05.2018 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653) verabschiedet. Letztere enthält Aufgaben für die Verwaltung sowie für den Stadtrat. Dieser kommt mit der vorliegenden Antragstellung seiner ersten darin enthaltenen Aufgabe nach. Der Stadtrat erwartet von der Stadtverwaltung, ihrerseits die entsprechenden Schritte einzuleiten. Dazu gehören die Einberufung des Beirates und seine Ausstattung mit den erforderlichen Informationen und Hilfen.